

NEWSLETTER 06/2018



SCHULJAHR 2018/2019

WIEN, AM 29. AUGUST 2018

ZUTEILUNG DER BUDGETMITTEL:

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jedem Beihilfeempfänger wird, basierend auf seinen möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem er im betreffenden Schuljahr rechnen kann. Somit ist für die Beihilfeempfänger eine bessere Planbarkeit ihrer Schulproduktlieferungen gegeben.

Für die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel gibt es pro Schuljahr folgenden Einreichzeitraum für die im betreffenden gesamten Schuljahr benötigten Beträge:

1. Zuteilung:	15. September bis 15. Oktober
----------------------	-------------------------------

Werden für das betreffende Schuljahr zusätzlich zum bereits genehmigten Beihilfebetrag weitere Budgetmittel benötigt, so können in folgenden Zuteilungszeiträumen vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel weitere Anträge eingereicht werden:

2. Zuteilung:	01. Februar bis Ende Februar
----------------------	------------------------------

3. Zuteilung:	01. April bis 30. April
----------------------	-------------------------

4. Zuteilung:	01. Mai bis 31. Mai
----------------------	---------------------

Eine Zuteilung ist Voraussetzung für die Beantragung der Beihilfe im laufenden Schuljahr!

Lieferungen von Erzeugnissen die vor Antragstellung auf Zuteilung auf Budgetmittel durchgeführt wurden, sind in die Antragstellung aufzunehmen!

Hinweis:

Die Zuteilung begründet noch KEINEN Anspruch auf Überweisung des zugeteilten maximalen Beihilfebetrags. Dieser steht erst dann zu, wenn die weiteren Voraussetzungen für die Beihilfengewährung wie z.B.: Lieferung, Beihilfeantrag oder Vorlage der Nachweise gegeben sind.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

MILCH – AKTION:

Im Schuljahr 2018/19 wird in Österreich erstmalig eine Milch – Aktion im Rahmen des Schulprogramms stattfinden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die die erste Klasse Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen. Im Zeitraum September bis Oktober kann an maximal fünf aneinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

[Ein Informationsblatt für Pädagoginnen und Pädagogen bzw. für alle Interessierte können Sie hier downloaden.](#)

Das benötigte Budget für die Milch – Aktion wird mit der Zuteilung für Produktlieferungen mitbeantragt.

Nach erfolgter Lieferung der Milch ist von jeder an der Milch – Aktion teilnehmenden Schule ein von der AMA aufgelegte Bestätigung auszufüllen und dem Beihilfeantrag beizulegen.

Die Beantragung der Beihilfe erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion mit einem eigenen Antragsformular.

ÄNDERUNGEN BETREFFEND SCHULMILCH:

Die Förderung von Kategorie 0 Produkten (Trinkmilch, Naturjoghurt, Sauermilch und Buttermilch ohne Zusätze) wurde auf 40 Euro je 100 kg erhöht. Bitte bei der Berechnung des Budgets für die Zuteilung bei Produktlieferungen sowie beim Abgabepreis an die Kinder beachten!

Im Schuljahr dürfen den Erzeugnissen der Kategorie I maximal 5,5 % und den Erzeugnissen der Kategorie II maximal 6,5 % Zucker und/oder Honig zugesetzt werden! Der in Früchten nativ enthaltene oder zugesetzte Zucker ist in der maximalen Menge an zugesetztem Zucker/Honig enthalten.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308

POSTER SCHULPROGRAMM NEU:

Die Poster für das Schulprogramm wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 neu aufgelegt und müssen in jeder Einrichtung die am Schulprogramm teilnimmt gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein.

Die Poster können per E-Mail beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wie folgt bestellt werden:

An: elisabeth.schleifer@bmnt.gv.at

Betreff: POSTER Schulprogramm

Angabe: - Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukte (Schule oder Schule/Kindergarten)
 - Anzahl der benötigten Stück
 - Postadresse



FORMULARE UND MERKBLÄTTER:

Die aktuellen Formulare und Merkblätter werden ab 04. September auf unserer Homepage online gestellt.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
 Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
 Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308